

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 531.1/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	3.b	04.11.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.10.2021
 hier: Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Die angesprochenen Maßnahmen bedingen grundsätzlich 20% Eigenanteil, die haushalterisch bereit gestellt sind.

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die in der Anfrage gestellten Fragen wie folgt:

?? 1. Welche Träger waren bisher für welche Maßnahmen in welchem Zeitraum im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bzw. dem Landesprogramm „Extra-Zeit“ und „Ankommen und Aufholen“ in Mettmann tätig? Wie viele Kinder/Jugendliche haben jeweils an den Maßnahmen teilgenommen?

!! Es wurden in den Sommerferien und in den Herbstferien 2021 Maßnahmen im Rahmen der Förderlinie „Extra-Zeit“ von der Interaktiv gGmbH, dem Verein Du-Ich-Wir, der Diakonie Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann und dem SKFM Mettmann durchgeführt.

Die Teilnehmendenzahlen bewegen sich entsprechend der Förderrichtlinien zwischen acht und 15 Kindern pro Gruppe. Bisher wurden 24 Gruppen begleitet. Der Verwaltung liegen keine Namen der Teilnehmenden vor (wäre auch aus Sicht der DSGVO nicht argumentierbar!). Die exakten Zahlen variieren täglich und sind daher nicht abbildbar.

?? 2. Sind nach Abschluss der Projekte Diagnoseverfahren durchgeführt worden, um einschätzen zu können, inwieweit Defizite abgebaut wurden, bzw. weitergehende Maßnahmen notwendig sind?

!! Aktuell laufen die Maßnahmen noch und werden auch bis zum Ende des Förderzeitraums (momentan August 2022) weiter durchgeführt. Der besondere Wert der Extra-Zeit Maßnahmen besteht darin, sich im Moment der Durchführung an den Bedarfen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Da lassen sich quantitativ keine Inhalte oder Ergebnisse abbilden.

Ein zusätzlicher Evaluationsdurchlauf durch die Verwaltung ist weder vorgesehen, noch fachlich angemessen noch quantitativ leistbar.

?? 3. Ist sichergestellt, dass in den Übergangsklassen, Klassenstufe 4 der Grundschulen, Klassenstufen 9 und 10 sowie auf das Abitur vorbereitenden Jahrgangsstufen, der Schwerpunkt auf die Kernfächer gelegt wird?

!! Das ergibt sich aus der Förderrichtlinie. So lange der hauptsächliche Förderbedarf auf dem Nachholen von Schulfächern liegt, sind dies die Kernfächer.

?? 4. Wie ist das Personal, das-s die geförderten Maßnahmen umsetzt, qualifiziert, d.h. sind die fachlichen Grundlagen nachgewiesen, um zu gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen sozial und emotional unterstützt werden?

!! Das eingesetzte Personal ist entsprechend der Förderrichtlinien qualifiziert, ansonsten wäre der Einsatz förderschädlich. Alle erforderlichen Rahmenbedingungen werden qua Vertragsschluss normiert, es gibt keinen „Nachweis“.

?? 5. Welche weiteren Fördermaßnahmen plant die Stadt Mettmann im Rahmen von „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“, „Gemeinschaft erleben – Extra-Zeit in den Jugendherbergen in NRW“ und „Extra-Zeit für Bewegung“?

!! Die Extra-Zeit wird in 2022 bis zum Ende des Förderzeitraums fortgesetzt. Bei den Förderlinien Extra-Zeit für Bewegung und Extra-Zeit in den Jugendherbergen NRW werden den Jugendherbergen und dem Landessportbund Gelder zur Verfügung gestellt, die dort von lokalen Sportvereinen oder teilnehmenden Jugendherbergen beantragt werden können. Die Verwaltung ist hierbei nicht involviert.

Grundsätzlich ist die Realisation von allen Maßnahmen nur möglich, weil innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten anteilig –aber wesentlich- auf eine andere Stelle/Mitarbeiterin verlagert worden sind. Dort werden mit dieser Verlagerung natürlich Ressourcen gebunden, die lediglich punktuell aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen anderer Sachinhalte verfügbar sind.

Die Schulverwaltung selber kann angesichts der aktuellen Personalressourcen diese Maßnahmen nicht bearbeiten.

Deshalb wird mit der Bearbeitung weiterer Fördermaßnahmen sehr restriktiv umzugehen sein.

?? 6. Das Land NRW will die Schulen mit Extra-Budgets für zusätzliches Personal unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen Bildungsgutscheine erhalten, mit denen sie externe Bildungsangebote wahrnehmen können, um Lerndefizite zu beseitigen. Wie groß ist dieses Budget für Mettmanner Schulen?

!! Das Gesamtbudget der Mettmanner Schulen in der Förderlinie „Extra-Geld“ beträgt 267.972,00 €. Das Budget für Extra-Personal ist hierin nicht enthalten.

Das Verfahren läuft über das Lehrkräfteportal VERENA.NRW, umfasst landesweit 160 Millionen und wird nach Bedarf und nicht auf die Schulen heruntergebrochen verteilt.